

DIE VERBINDLICHKEIT DES GLAUBENSBEKENNTNISSES

„Die evangelische Anerkennung (der CA) wäre in jedem Fall die erste innere Voraussetzung einer katholischen Anerkennung“¹). Diese Aussage des Münchner Erzbischofs, Kardinal Ratzinger, ist provokativ und stellt den lutherischen Kirchen die eigentliche Grundfrage: Welche Bedeutung hat bei euch der Verweis auf das Augsburger Bekenntnis (CA)? Oder allgemeiner: Wie verbindlich ist ein Glaubensbekenntnis und was bedeutet Verbindlichkeit?

Auch ohne auf die besondere ökumenische Fragestellung einer eventuellen „Anerkennung“ der CA durch die römische Kirche einzugehen, kann man dem Kardinal oft recht geben. Der Verweis auf die Glaubensbekenntnisse, und insbesondere den Verbindlichkeitscharakter der CA, ist in den lutherischen Kirchen oft fraglich. Für die einen ist es ein Dogma oder gar ein unfehlbares Dokument, während andere es so relativisieren, daß es nur noch ein historischer Text ist.

Worin besteht im Luthertum die Verbindlichkeit der CA? Um einer Antwort auf diese Frage ein wenig näherzukommen, möchten wir in einem ersten Teil die Grundintention eines Glaubensbekenntnisses, insbesondere die der Glaubensbekenntnisse der Reformation, untersuchen. Dies wird uns dann erlauben, in einem zweiten systematischeren Teil die heutige Autorität und Verbindlichkeit des Bekenntnisses, insbesondere der CA, die zugleich Lehrnorm und Zeugnis der Kirche sein will, darzustellen.

I. Die Intention der Bekenntnisse der Reformation

A. *Luthers Bekenntnis von 1528*

1. Zwei Jahre vor der Redaktion der CA durch Melanchthon hat Luther selbst 1528 ein Bekenntnis geschrieben. Er glaubt sich kurz vor seinem Tod und legt daher einen Text vor, den er auch als sein theologisches Testament betrachtet. Dieser Text ist wenig bekannt, die Geschichte der lutherischen Kirchen ist die Geschichte der Rezeption der CA und nicht der Rezeption

dieses Bekenntnisses von Luther selbst.

Das Jahr 1528 ist das Jahr des großen Abendmahlsstreites, den Luther gegen die Süddeutschen und Schweizer führt. Noch durch Bauernkrieg und Schwärmerstreit gekennzeichnet, in der Abendmahlslehre herausgefordert, antwortet Luther mit seiner Schrift „Vom Abendmahl Christi“²). Diese Schrift wird durch einen zweiten Teil abgeschlossen, der den Titel „Bekenntnis“³) trägt. Luther leitet diesen Text wie folgt ein:

„Weil ich sehe, daß des Rottens und Irrrens je länger je mehr wird und des Tobens und Wütens des Satans kein Aufhören ist: damit nicht hinfort, bei meinem Leben oder nach meinem Tode, deren etliche sich zukünftig auf mich berufen und meine Schriften, ihren Irrtum zu stärken, fälschlich anführen möchten (wie die Sakraments- und Taufschwärmer zu tun anfangen), so will ich mit dieser Schrift vor Gott und aller Welt meinen Glauben Stück für Stück bekennen, darauf ich zu bleiben gedenke bis in den Tod, darinnen (wozu mir Gott helfe) von dieser Welt zu scheiden und vor unsers Herrn Jesu Christi Richterstuhl zu kommen. Und ob jemand nach meinem Tode sagen würde: wo der Luther jetzt lebte, würde er diesen oder jenen Artikel anders lehren und halten, denn er hat ihn nicht genugsam bedacht usw., dawider sage ich für jetzt und immer, daß ich alle diese Artikel aus Gottes Gnade aufs fleißigste bedacht, oftmals an der Schrift überprüft und immer wieder die Schrift durchforscht habe, und dieselben so gewiß verfechten wollte, wie ich jetzt das Sakrament des Altars verfochten habe. Ich bin jetzt nicht trunken und unbedacht. Ich weiß, was ich rede, fühle auch wohl, was mirs auf des Herrn Jesu Christi Wiederkunft am Jüngsten Gericht gilt.“

Nach dieser Einleitung bekennt Luther seinen Glauben in einer trinitarischen Form. Er bekennt Gott den Vater, Gott den Sohn, und Gott den Heiligen Geist. Er nennt die Punkte, wo er sich von der römischen Kirche trennt und erklärt, wie für ihn die Botschaft der Rechtfertigung aus Glauben allein die zentrale Botschaft der Schrift ist. Nichts fehlt in diesem Bekenntnis, Luther macht positive Aussagen über Schrift, Evangelium, Sakramente, Kirche und begründet auch seine Verwerfung römisch-katholischer Lehre in Fragen des Priesterzölibats, des Mönchslebens, der Rechtfertigung durch Werke usw. „Dies ist mein Glauben, so glauben alle wahren Christen, so lehrt uns die heilige Schrift“⁴).

Georg Kretschmar weist mit Recht darauf hin, daß Luther hier den Begriff „Confessio“ in einem für das Mittelalter außergewöhnlichen Sinn gebraucht⁵). Es geht hier nicht um Sündenbekenntnis oder Buße, auch nicht um confessio laudis, Lob. Dieses Bekenntnis folgt einer Schrift über das

Abendmahl und Luthers Gebrauch des Begriffs „confessio“, scheint in direkter Verbindung zu stehen mit dem Sanctus am Ende der Praefatio der lateinischen Messe, der eine dreifache Proklamation der Heiligkeit Gottes ist. Dieser confessio trinitatis folgt dann in der Messliturgie das Bekenntnis der Gegenwart Christi in Brot und Wein beim Abendmahl. Diese Gegenwart Christi war Grund des ersten Teils dieser Schrift.

2. Luthers Bekenntnis ist zugleich persönliches Bekenntnis des dreieinigen Gottes und Lehraussage, Lehrnorm, die auch die Gegensätze zur römischen Lehre nicht verschweigt. In dieser Spannung will dieses Bekenntnis verstanden sein, es kann nicht außerhalb dieser Spannung verstanden werden. Luther bekennt seinen persönlichen Glauben, er bezeugt ihn und spricht zugleich nicht nur in seinem Namen, sondern als Lehrer der Kirche, der seinen Anhängern als Testament auch Lehraussagen hinterlassen will.

Auch wenn Luther das Wort „confessio“ in einem außergewöhnlichen Sinn benützt, so ist jedoch die Sache an sich keine ausgesprochene Neuheit. In seiner Studie über Eucharistische Gebete und Glaubensbekenntnisse zeigt der Pariser Patristiker M. Lods, von einer terminologischen Studie bei den Kirchenvätern ausgehend, das Bestehen „einer eigenartigen Konvergenz: die Praefatio der Eucharistie ist Dankgebet und Lobpreis der Gemeinde und zugleich Glaubensbekenntnis zur Ehre Gottes, das Glaubensbekenntnis, das sehr schnell eine traditionelle und feste Formulierung erhielt als empfangene und weiterzugebende Lehre, ist Gott dargebracht wie ein Gebet“⁶).

Luther steht 1528 in dieser Tradition: seine Lehre ist zugleich Dankgebet zur Ehre Gottes, sein Dankgebet ist zugleich empfangene, weitervermittelte und weiterzuvermittelnde Lehre. Dieses Verständnis des Glaubensbekenntnisses war schon dasjenige der „Credo“ der Alten Kirche. Bei allen Konzilien der ersten Jahrhunderte stand theologisch sehr viel auf dem Spiel. Die Texte, die von diesen Konzilien verfaßt wurden, waren jedoch nie nur theologischer Art, sondern immer auch Bekenntnisse der Kirche zum Lob des dreieinigen Gottes. Die „Credo“ der Alten Kirche bekennen immer: „Ich glaube an Gott, ... an Jesus Christus, ... an den Heiligen Geist...“ und nie „Ich glaube, daß Gott, ... daß Jesus Christus, ... daß der Heilige Geist...“ Indem sie dies bekennen, übernehmen sie die Grundintention der im Neuen Testament überlieferten Glaubensbekenntnisse (z. B. Phil. 2), die zugleich Doxologie, persönliches Bekenntnis und Lehre sind, ohne daß man beide Dinge klar und endgültig auseinanderhalten kann. Wenn auch, im Gegensatz zu den „Credo“ der Alten Kirche, die Bekenntnisse der Reformation nie im Gottesdienst gebraucht wurden, so sind sie trotzdem im engen Zu-

sammenhang mit dem Gottesdienst der Gemeinde. Indem sie das Wort verkündet und die Sakramente feiert, lobt und bekennt die Gemeinde Christus, empfängt sie eine Lehre und gibt sie weiter.

3. Diese Spannung zwischen Bekenntnis des dreieinigen Gottes und Lehre, die wir bei Luther 1528 entdecken, kennzeichnet alle Glaubensbekenntnisse der Reformation (Schwabacher Artikel 1529, CA 1530 usw.). Diese Spannung ist Ausdruck einer tiefen Einheit, und nicht eines Gegensatzes. Sie ist identisch mit der Spannung, die den christlichen Glauben selbst ausmacht. Der Glaube ist Antwort auf das Wort, durch welches Gott sich dem Menschen gibt und ihn errettet, er ist festes Vertrauen auf Gott. Er ist persönlich und subjektiv, und hat doch einen ganz konkreten Inhalt. Dieser Inhalt ist nicht Objektivierung eines subjektiven Glaubens, er ist Gottes offenbartes, ein für allemal gegebenes Wort. Der Glaube ist eine Einheit, die Glaubensakt und Inhalt umfaßt (*fides qua creditur* und *fides quae creditur*), und diese Einheit darf nicht aufgelöst werden durch einseitiges Betonen, sei es des objektiven, sei es des subjektiven Aspektes.

Luther 1528, die CA 1530 und die anderen Bekenntnisse der Reformation haben als Absicht, diese tiefe Einheit zwischen Glaubensakt und Glaubensinhalt, zwischen Zeugnis und Lehre auszudrücken.

B. Die Rezeption der CA in der jungen lutherischen Kirche

1. Die Geschichte der jungen lutherischen Kirche zeigt uns, wie schwer es war, dieses Verständnis des Bekenntnisses zu bewahren. Man hat sehr schnell den Lehraspekt des Bekenntnisses einseitig betont. Das Bekenntnis wird oft als Dokument und Norm, und nicht als lebendiges Erbe rezipiert. Die Gründe dieser Entwicklung scheinen nicht nur theologischer Art zu sein, sie stehen wohl in direkter Beziehung mit dem politischen und historischen Kontext der damaligen Zeit.

2. Ursprünglich wollte die CA keineswegs Glaubensbekenntnis einer Partikularkirche sein. Es ging hauptsächlich darum, dem Kaiser zu beweisen, daß der Glaube der durch die Reformation geprägten Gemeinden derjenige der *una sancta catholica* ist, also der Glaube, der seit den ersten Konzilien der ersten Jahrhunderte bekannt wird und im Reichsrecht durch das Edikt des Theodosius von 380 formuliert ist⁷). Die theologischen Fragen, die Rom und Wittenberg trennten, sollten später auf einem allgemeinen Konzil besprochen werden. Der Reichstag war nicht der Ort für solch eine Debatte. Die Kontroversfragen sind daher nicht Mittelpunkt der CA. Zum Teil wer-

den sie nicht einmal erwähnt (z. B. die Papstfrage). Grundintention der CA ist das gemeinsame Bekenntnis der ganzen Kirche des einen Glaubens der Väter und der Apostel⁸).

Die CA hat ihr Ziel nicht erreicht. Sie wurde 1530 juristisch nicht rezipiert, dies wird sie erst 1555 beim Augsburgischen Frieden und endgültig 1648 beim Westfälischen Frieden. Sie hat aber auch ihr kirchliches Ziel nicht erreicht, das gewünschte Konzil fand niemals statt und die CA wurde sehr schnell zum Bekenntnis einer Partikularkirche und zur Lehrnorm dieser Kirche.

3. Diese Rezeption der CA geschah zunächst und primär im politischen und nicht im kirchlichen Rahmen. Die Fürsten und Prinzen, die der Reformation zugestimmt hatten, brauchten für ihr Territorium eine Norm, die die öffentliche Predigt des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente regelte. Sie benötigten daher einen Text, auf welchem sie die zukünftigen Amtsträger bei ihrer Ordination verpflichten konnten.

In der römischen Kirche hatte sich die Frage nie auf diese Weise gestellt, die Bischöfe hatten juristisch das Recht der Ordination. Das Amt des Bischofs, das in der Tradition der Kirche stand, war als solches Garant der wahren Lehre. Bei der Ordination versprach der Priester dem Bischof Gehorsam, er wurde aber weder in der Alten Kirche noch in der römischen Kirche des Mittelalters auf eine Lehre verpflichtet.

Die lutherische Reformation hat die Autorität der kirchlichen Hierarchie in Frage gestellt und mit der bisherigen Tradition gebrochen. Die lutherischen Fürsten mußten daher für ihr Land eine neue Autorität bestimmen. Zu diesem Zweck gebrauchten sie die CA. Da wo in der römischen Kirche Amt und Tradition als Garanten der Lehre standen, trat im Luthertum die Verpflichtung auf das Bekenntnis, insbesondere auf die CA. Das Bekenntnis war nicht für die Katechese oder für einen liturgischen Zweck bestimmt, man brauchte es aber als Lehrgrundlage bei der Ordination. Die CA wurde sehr schnell als unzureichend empfunden. Bereits 1531 erschien die Apologie der CA, 1537 verlangte der Schmalkaldische Bund von Melanchthon eine Schrift über das Papsttum, und 1541 legte Melanchthon selbst eine leicht abgeänderte Fassung der CA vor (die CA variata). Diese Entwicklung wurde erst 1580 mit der Zusammenfassung der grundlegenden Lehrtexte in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche abgeschlossen.

Auf diesem Weg wurde die CA zur Lehrnorm der Kirche. Sie wollte es gewiß in ihrer Grundintention auch sein, sie wollte aber auch Bekenntnis, Zeugnis, Lob Gottes sein. Die einseitige Betonung des Lehraspektes hatte

ein juristisches und theologisches Verständnis des Bekenntnisses zur Folge, das nicht mehr in allen Punkten Luthers Verständnis entsprach.

In der lutherischen Orthodoxie des 17. und 18. Jahrhunderts wurde dann die Autorität der Bekenntnisschriften besonders betont. Wir möchten nicht weiter auf Einzelheiten dieser Entwicklung eingehen. Wir wollten sie jedoch erwähnen, besonders weil auch heute noch in manchen lutherischen Kreisen ein gewisser Bekenntnisfundamentalismus gepflegt wird.

4. Die Spannung innerhalb des Bekenntnisses zwischen Lehrnorm und Gotteslob wurde oft preisgegeben. Man kann diese Entwicklung nur bedauern. Die einseitige Betonung der Lehre führt zu einem sterilen Dogmatismus, zu einer Verwechslung zwischen theologischer Aussage und christlichem Glauben, zu einer Scholastik des Glaubensbekenntnisses, die der CA selbst widerspricht, die ja in ihrem 7. Artikel die Kirche als eine Gemeinschaft definiert, in der das Evangelium recht gepredigt und die Sakramente dem Evangelium gemäß dargereicht werden. Die Verkündigung des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente, also das Leben des Evangeliums und nicht nur die korrekte dogmatische Formel begründen die Kirche.

Es ergibt sich wohl von selbst, daß dies keineswegs Verwerfung jeglicher Lehre bedeutet. Dies wäre nur einseitige Betonung des anderen Poles des Bekenntnisses, die eine totale Relativierung und den Subjektivismus zur Folge hätte. Diese einseitige Betonung wäre genau so bedauerlich wie die erste.

Wir sahen in unserem ersten Teil, daß das Glaubensbekenntnis in der Alten Kirche und auch bei Luther in der Spannung zwischen persönlichem Bekenntnis und Lehre verstanden wurde. Diese Spannung muß bewahrt werden. Nur in dieser Spannung ist die CA Lehrnorm.

Die lutherische Kirche konnte nicht immer diese Spannung bewahren, die Notwendigkeit einer Lehrnorm für das Amt scheint der Grund dieser Entwicklung zu sein.

Diese Entwicklung hat gewiß ihre Wurzeln in Luthers Theologie selbst. Luther hat der römischen Kirche ihr falsches Amtsverständnis vorgeworfen. Das Amt ist nicht Heilmittel so wie die Verkündigung des Evangeliums und die Spendung der Sakramente. Das Amt hat in sich selbst keine Existenzberechtigung, es ist der Verkündigung des Evangeliums untergeordnet. Auch das Amt des Bischofs oder gar des Papstes kann nicht Garant der wahren Lehre sein. Die geschichtliche Entwicklung, die aus einem Glaubensbekenntnis diesen Garant machte, entspricht einer Notwendigkeit und widerspricht daher nicht in sich selbst der Grundintention des Reformators. Der Wider-

spruch besteht aber darin, daß man Glaubensbekenntnis/Garant der wahren Lehre und Glaubensbekenntnis/unfehlbares Dokument miteinander identifiziert hat. Die durch jedes Glaubensbekenntnis gestellte hermeneutische Frage darf nicht fundamentalistisch durch die Betonung der absoluten Autorität des Buchstabens eines Textes gelöst werden.

5. Die CA selbst lädt zu einer anderen Hermeneutik ein. Sie will Lehrnorm sein, ohne deshalb unfehlbarer Buchstabe sein zu müssen. Um diese Behauptung, die widersprüchlich erscheinen mag, zu erklären, ist es notwendig, an den hermeneutischen Schlüssel der Theologie der Reformation, insbesondere an Luthers Schriftprinzip zu erinnern. Dieses Schriftprinzip erlaubt die Unterscheidung (nicht Trennung) von Schrift und Evangelium. Auf die CA angewandt, zeigt dieser hermeneutische Schlüssel, wie das Bekenntnis Ausdruck und Verkündigung des Evangeliums, Lehrnorm ist, ohne dabei unfehlbare Autorität, Evangelium selbst zu sein.

C. Das Schriftprinzip Luthers

1. In seinem berühmten Gemälde stellt L. Cranach auf der einen Seite Luther predigend, auf der anderen die Gemeinde und in der Mitte den gekreuzigten Christus dar. Man kann die Grundintention der Reformation nicht besser ausdrücken: den gekreuzigten Christus predigen.

Das Wort „Predigt“ gehört zu Luthers Lieblingsworten. In der lebendigen Predigt des Evangeliums wird das Heil in Christus den Menschen mitgeteilt. Alles muß im Dienste dieser Predigt stehen (der Begriff *doctrina* bedeutet bei Luther und in den Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts oft Predigt und nicht Lehre). Diese Predigt ist nicht einfache Wiederholung eines Bibeltextes. Sie ist Übersetzung, Erklärung, Aktualisierung, Interpretation des Bibeltextes. Die Theologie selbst kann nur Erklärung der Schrift sein.

Dieses stete Suchen nach dem wahren Sinn der Schrift hat zum Schriftprinzip der lutherischen Reformation geführt.

Ein einfacher Hinweis auf die Schrift ist als solcher ungenügend und problematisch (Formales Prinzip), denn die Schrift hat eine „wächserne Nase“⁹, man verändert oder verstellt ihr Gesicht je nach der Interpretation, die man von ihr gibt. Es bedarf daher neben dem formalen Prinzip eines materiellen Prinzips, eines hermeneutischen Schlüssels, der uns erlaubt, in der überlieferten Schrift das befreiende Wort Gottes, das Evangelium, zu entdecken.

2. Wie alle Theologen seiner Zeit war Luther durch die Schriftprinzipien

der scholastischen Theologie beeinflußt (buchstäbliche, allegorische, tropologische und anagogische Exegese). Man findet Spuren dieses Erbes in dem ganzen Werk des Reformators, insbesondere in seinen ersten Schriften. Aber gerade diese ersten Schriften beweisen, daß sich Luther keineswegs mit diesen traditionellen Exegesen abfindet. Er will die Schrift so verstehen, daß sie nicht Buchstabe bleibt, sondern Geist werde, daß sie lebendig werde in den Herzen und von den Menschen Besitz ergreife.

In seiner ersten exegetischen Vorlesung, der Psalmenvorlesung, legt Luther sein hermeneutisches Prinzip vor: „In der Heiligen Schrift ist es das Beste, den Geist vom Buchstaben zu unterscheiden, denn das macht einen wahrhaft zum Theologen. Und die Kirche hat dies allein vom Heiligen Geist und nicht aus „menschlichem Sinn“⁽¹⁰⁾. Und in der Erklärung des 45. Psalms heißt es:

„Wir sollen uns nicht mit dem Buchstaben und äußerlich gehörten Wort zufrieden geben, vielmehr darauf aus sein, den Geist selbst zu vernehmen... Das äußerlich vorgebrachte Wort ist nicht eigentlich das, wodurch man inwendig unterwiesen wird. Es ist bloß Griffel und Instrument dessen, der in die Herzen lebendige Worte schreibt. Was durch die Stimme vocaliter vorgebracht wird, muß im Herzen durch den Heiligen Geist vitaliter erfaßt werden. So muß also aus dem Buchstaben der Geist hervorgehen. Der Geist ist im Buchstaben verborgen“⁽¹¹⁾. Wer durch den Geist Erkenntnis erreicht hat, muß in dieser Suche ausharren, denn die erreichte Erkenntnis hat immer wieder Tendenz, Buchstabe zu werden.

„Geist“ bedeutet hier rechtes Verständnis der Schrift, d. h. Verständnis „vor Gott“, Verständnis unter dem Zeichen des Kreuzes Christi. Die Schrift muß zum Zeugnis von Christus werden, Christus selbst eröffnet das Verständnis der Schrift. Eine gleiche Stelle der Schrift kann Buchstabe oder lebensschaffender Geist sein, je nachdem sie nach Mose oder nach Christus verstanden wird.

Der tiefe Sinn eines Textes ist sein christologisches Verständnis, sein tiefster Sinn ist Christus selbst. In seiner schon erwähnten Psalmenvorlesung verwendet Luther ein schönes Bild: „Wenn ich einen Text habe, der für mich eine Nuß ist, deren Schale mir zu hart ist, dann werfe ich ihn alsbald an den Felsen (Christus) und finde den süßesten Kern“⁽¹²⁾. Christologisch verstanden wird das geschriebene Wort Evangelium, es weckt und stärkt den Glauben, es wird für den Menschen das befreiende Wort der Sündenvergebung und der Gnade Gottes.

3. Dieser bereits 1513 in der Psalmenvorlesung definierte hermeneu-

tische Schlüssel kennzeichnet alle Schriften Luthers. Die Frage, wie denn der Buchstabe Geist, lebendiges Wort im Herzen wird, wird immer zentral bleiben.

Die Dualität Geist — Buchstabe wird jedoch langsam durch die bekannte Aussage ersetzt: „Was Christum treibet“¹³) oder „Mitte der Schrift“. Schrift und Evangelium sind nicht identisch. Die Schrift ist nicht Garant der wahren Predigt des Evangeliums, auch wenn sie das ganze Evangelium beinhaltet. Garant der wahren Predigt ist Christus, dessen Tod und Auferstehung den sündigen Menschen rechtfertigen und retten.

4. Dieses Schriftprinzip hat bei Luther kritische Haltungen gegenüber einzelnen biblischen Büchern zur Folge. Während er das Johannesevangelium, die paulinischen Briefe (insbesondere den Römerbrief) und den ersten Petrusbrief als „Kern und Mark aller Bücher“¹⁴) bezeichnet, schreibt er anderen, wie dem Jakobusbrief (eine Strohepistel) oder der Offenbarung des Johannes, nur geringe Bedeutung zu¹⁵). Kriterium bleibt immer: „Was Christum treibet“. Notfalls muß man sogar Christus gegen die Schrift anrufen, denn Christus ist Herr des Sabbats und der Schrift¹⁶).

5. Das Schriftprinzip „Was Christum treibet“ ist durch die Schrift selbst gegeben. Es ist nicht von menschlichem Wissen oder Lehren abgeleitet. Nicht menschliches Handeln macht aus dem überlieferten Wort Evangelium. Es handelt sich hier nicht um ein subjektivistisches Lesen, das den Leser zum Schlüssel der Interpretation macht, auch nicht um ein Lesen, das aus historischen oder anderen Gründen alles relativiert. Der Heilige Geist macht aus der Schrift ein Wort des Heils, das im Menschen Glauben weckt und ihn zu Christus führt. „Sola scriptura“ bedeutet, daß die Schrift in sich klar ist und keine äußere Hilfe braucht, um verstanden zu werden, daß das Evangelium nicht von menschlichem Lehren abgeleitet werden kann.

6. Luther unterscheidet zwischen Schrift und Evangelium, er trennt sie aber nicht und setzt sie erst recht nicht widereinander. Nur die Schrift beinhaltet das Evangelium, aber dieses Evangelium muß von der Schrift unterschieden werden, denn es kann nur lebendiges Wort sein, „das nicht mit der Feder, sondern mit dem Mund getrieben wird“, „ein fröhliches Geschrei von Christus“¹⁷). Kein Lehrbuch kann mit dem Evangelium verglichen werden. Luther geht so weit, daß er behauptet, daß wer Christus hat, der kann neue Dekaloge schreiben, die klarer sind als die zehn Gebote des Moses¹⁸). Wenn die Schrift gepredigt wird von ihrem Zentrum Christus her, so wird der tote Buchstabe Geist, lebendiges Evangelium.

Die Autorität der Schrift besteht nicht in ihrem Buchstaben, sondern

in der Tatsache, daß durch sie das lebendige Wort des Evangeliums geschieht, Ereignis wird, den Menschen trifft und in ihm Glauben weckt. Nur das Evangelium hat und ist Autorität. Das lebendige Wort Christi ist der hermeneutische Schlüssel der Schrift, es ist auch der hermeneutische Schlüssel, der uns erlaubt, uns auf Glaubensbekenntnisse zu berufen, der diesen Glaubensbekenntnissen Verbindlichkeit und Autorität verleiht.

II. Die Zukunft einer Tradition

A. Die Verbindlichkeit des Bekenntnisses

1. Das Schriftprinzip Luthers, eine der Grundlagen reformatorischer Theologie, hat uns erlaubt, die Autorität der Heiligen Schrift neu zu bestimmen. Die Schrift hat und ist Autorität, weil und insofern sie das Evangelium, das heilschaffende Wirken Gottes in Jesus Christus ausdrückt und Ereignis werden läßt. Von diesem Evangelium lebt der Glaube. Dieses Evangelium bleibt eine ständig neu zu empfangende und zu verantwortende Gabe. Eine einfache Wiederholung eines Bibeltextes, ohne Auslegung, Interpretation und Aktualisierung kann nicht behaupten, Evangelium zu sein. Das Evangelium setzt sich als Evangelium durch, indem die Schrift im Lichte Jesu Christi ausgelegt wird.

2. Die Natur der Autorität des Bekenntnisses ist wesensmäßig mit derjenigen der Schrift vergleichbar. Die Bekenntnisse der Alten Kirche, die Bekenntnisse der Reformation (insbesondere die CA) und die neueren Bekenntnisse (z. B. die Barmer Erklärung) sind verbindlich, weil dadurch und insofern sich dadurch das Wort Gottes Gehör verschafft und das Evangelium von Jesus Christus geschieht.

Wir können nicht von Autorität und Verbindlichkeit des Bekenntnisses reden, ohne von der heilschaffenden Kraft des Evangeliums zu reden, die durch dieses Bekenntnis Wirklichkeit werden will. Die Autorität des Bekenntnisses ist eine abgeleitete Autorität. Sie ist abgeleitet von der Autorität des Evangeliums. Die Autorität des Bekenntnisses hat nicht ihr Ziel in sich selbst, ihr einziges Ziel ist die Verkündigung des Evangeliums und der Glaube des Menschen. Eine Bekenntnisaussage steht nicht als anzuerkennende Wahrheit an sich da. Im Bekenntnis soll Gottes unveränderliches und unüberbietbares Wort zur Sprache kommen. Zugleich ist das Bekenntnis eine menschliche und darum relative Antwort.

3. Die Nichtidentifizierung von Schrift und Evangelium oder von Bekenntnis und Evangelium bedeutet nicht, daß das Evangelium in den Bereich

des Unsagbaren abgedrängt und dadurch dem Subjektivismus preisgegeben wird. Das Evangelium will zur Sprache kommen. Der Glaube lebt auch von der Freude an der klar artikulierten Wahrheit, auch wenn diese Wahrheit nicht durch gesetzliche Fixierung reingehalten werden kann. Das Evangelium ist auf die Schrift, in der es gegeben wird, und auf das Bekenntnis, in dem es bezeugt wird, angewiesen. Das Evangelium behauptet sich daher immer als Evangelium, indem es auch als Kommentar der Schrift erscheint.

4. In diesem Sinne ist es angebracht, *von dem Bekenntnis als von einem Kommentar der Schrift zu reden*, denn das Evangelium setzt sich als Evangelium nur so durch, daß es als Auslegung der Schrift gehört wird. Genau dies wollte und will die CA tun vor Kaiser und Welt.

Als Kommentar der Schrift ist die CA natürlich der Exegese und der Situation des 16. Jahrhunderts verpflichtet. An einigen Punkten lassen sich daher von der neueren Exegese her kritische Anfragen stellen (auch Christologie und Rechtfertigung müssen anhand der neueren Erkenntnisse überprüft werden). Genau das gleiche gilt für Aussagen, die direkt von der geschichtlichen Situation abhängig sind (z. B. das *iure bellare* in Art. XVI oder die Tatsache, daß eine Trennung von der Kirche und auch von Kirche und Welt undenkbar ist).

Indem die CA als situationsbedingt erscheint, ist sie letztlich nur sich selbst und dem Evangelium treu, denn das Evangelium kann nur in Situationen hinein verkündigt werden und geschehen. Als Kommentar der Schrift behauptet die CA auch keineswegs vollständig zu sein. Es fehlen ausführliche Aussagen über Wort Gottes, Heiliger Geist, Zwei-Reiche-Lehre z. B., auch wenn sie überall mitklingen. Es fehlen aber auch Aussagen über den Papst und über die wieder aktuelle Frage der Mariologie (die gewiß erst im 19. Jahrhundert in ihrer heutigen Schärfe gestellt wurde). Auch hier muß betont werden, daß die CA gar nicht beabsichtigte, eine komplette Dogmatik zu sein. Sie will in einer Situation Zeugnis des Evangeliums sein, und dies ist zu unterscheiden von dogmatischer Vollständigkeit.

Die CA ist nicht Kommentar der Schrift im Sinne eines vollständigen Resümees und beansprucht auch nicht, dem modernsten Stand der Exegese zu entsprechen. Sie ist Kommentar der Schrift, weil sie am Kampf Christi um den Menschen teilhat, weil sie das heilschaffende Wirken Gottes, die Mitte der Schrift ausdrückt.

Dies war auch für die Reformation Maßstab der Verbindlichkeit des Bekenntnisses. (Es stört daher keineswegs, daß es zwei CA-Texte gibt, einen deutschen und einen lateinischen, deren Wortlaut sich nicht unbedingt deckt. Das hängt historisch offenbar mit der Hektik der Entstehungsgeschichte im

Mai und Juni 1530 zusammen.)

5. *Die Mitte der Schrift*, die die CA ausdrücken will und die uns erlaubt, die CA als Kommentar der Schrift anzusprechen, muß nun noch näher bestimmt werden. Sie wurde mit Recht in der Rechtfertigung des Sünders vor Gott gesehen und wird als solche in der CA auch angesprochen (Artikel IV). Diese Rechtfertigungslehre ist immer angewandte Christologie, auf Sünde und Rettung des Menschen zugespitzte Aussage über das Heil Gottes durch Christus. Ist sie es nicht, so kann sie nicht als reformatorische Rechtfertigungslehre anerkannt werden. Betonung der Rechtfertigung ist mehr als Betonung der Rechtfertigungslehre. Es kann nämlich auch eine Werkgerechtigkeit des Besitzes der Rechtfertigungslehre geben, wenn an die Stelle der Rechtfertigung durch Glauben eine Rechtfertigung durch den Besitz einer richtigen dogmatischen Formel tritt. Nach unseren bisherigen Ausführungen sollte dies natürlich nicht möglich sein, doch die Geschichte des Luthertums lehrt uns, daß der Reichtum der neutestamentlichen Aussagen durch eine Formalisierung der Rechtfertigungslehre oft in bedenklicher Weise verkürzt wurde. Es dürfte daher angebracht sein, die Mitte der CA auch in dem christologischen Artikel III zu sehen, und zwar in dem dort bezeugten Wirken Jesu Christi an unserer Stelle und uns zugute. Luther selbst hat ja in seinem Kleinen Katechismus den Begriff Rechtfertigung nicht gebraucht, sondern den Akzent auf den Christus pro me oder pro nobis gesetzt (siehe Erklärung zum zweiten Artikel).

Ist der Christus pro nobis Mittelpunkt der CA, so stehen damit zugleich das Evangelium und die Sakramente als die Mittel, durch die er an den Menschen handelt, im Zentrum.

6. Die Betonung, daß die CA als Kommentar der Schrift verstanden werden will und muß, muß nun noch durch eine zusätzliche Aussage vervollständigt werden. *Indem die CA Kommentar der Schrift ist, ist sie zugleich Schlüssel für das Verständnis der Schrift*. Sie zeigt an, wie die Schrift gelesen werden muß.

Dieser Schlüssel wird nicht von außen an die Schrift herangetragen. Er wurde, im Studium der Schrift, der Schrift selbst abgerungen. Dieser Schlüssel ist die „Mitte der Schrift“ selbst, das heilschaffende, rechtfertigende Handeln Gottes in Jesus Christus. Neben der zentralen Betonung der Rechtfertigung beinhaltet dieser Schlüssel noch einige wichtige Aussagen, die auch heute ihre Aktualität haben:

„— eine bestimmte Sicht des Menschen; seine Verlorenheit ist tiefer als gefangen sein in Strukturen. Seine Sünde ist nicht primär moralische

Tat, sondern Trennung von Gott.

– eine Sicht des Glaubens, der verstanden wird als Gabe Gottes, dessen Entstehung gebunden ist an Realität, die außerhalb des Menschen besteht, außerhalb seiner Vernunft oder seines Gewissens. Dieser Glaube, und nicht seine Werke, retten den Menschen.

– ein bestimmtes Verständnis der Sakramente; sie sind Zeichen der Gnade Gottes und nicht der Frömmigkeit des Menschen.

– eine Sicht der Kirche; sie ist nicht klerikale Körperschaft oder Institution, sondern die Gemeinschaft der Menschen, die Gottes Wort hören und Sakramente feiern.

– ein Aufruf an alle Christen, sich in der Welt als dem Ort ihrer Berufung zu engagieren⁴¹⁹).

Die CA erinnert uns an diese grundlegenden Erkenntnisse der Schrift. Sie gibt uns einen Schlüssel, der uns erlaubt, die Schrift von ihrer Mitte, Jesus Christus, her zu lesen. Die in dem Bekenntnis formulierte Lehre schließt die Freiheit der Verkündigung des Evangeliums nicht ab, sondern will sie gerade ermöglichen.

7. Als Kommentar und Schlüssel der Schrift hat das Bekenntnis eine hermeneutische und eine normative Bedeutung. Beide gehören zusammen. Die normative Bedeutung erweist sich in der hermeneutischen Kraft des Bekenntnisses. Die hermeneutische Bedeutung wird durch die normative Geltung für die Kirche befestigt. Beide Funktionen haben ihre Wurzeln in der Soteriologie und in der Christologie, die die CA ausdrücken will. Indem sie diesen Weg, Gottes heilschaffendes Handeln, ausdrücken will, erweist sich die CA als ein in seinem Ansatz bedeutsames Modell reformatorischer Theologie. Unter Berufung auf die Schrift und auf die alten Bekenntnisse werden theologische Einsichten im Lichte von Christologie und Rechtfertigung formuliert.

Die Verbindlichkeit der CA ist also soteriologisch zu begründen. Der Ansatz bei der Soteriologie trägt der uneingeschränkten Zuwendung Gottes zum Menschen Rechnung, die Verkündigung, die diese Botschaft vom Heil zur Sprache bringt, ist verbindlich.

Weil die CA als Kommentar und Schlüssel der Schrift dies tut, kann sie als grundlegende Orientierung für eine Kirche Gültigkeit beanspruchen.

Zum Schluß dieses Abschnittes muß nochmals betont werden, daß von verbindlicher Lehre nur in der Relation zwischen dem Reden Gottes und dem Glauben des Menschen gesprochen werden kann. Dabei ist die Wahrheit des Glaubens nicht loszulösen von seiner Verankerung in Gott, sie ist

aber zugleich bezogen auf den Kontext und die Situation, in der der Mensch sich befindet. Die Lehre muß also zum Bekennen des Glaubens ermutigen und Antwort geben auf die Herausforderungen unserer Zeit.

B. Die Kirchlichkeit des Bekenntnisses

1. Die CA und die lutherischen Bekenntnisschriften haben in den vergangenen 450 Jahren das Leben der lutherischen Kirche bestimmt. Sie hatten Autorität. Sie haben auf Lehre, Seelsorge, Gottesdienst und Frömmigkeit eingewirkt. Diese Autorität ist nicht auf den Autoren (oder die Autoren) des Bekenntnisses zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, daß eine Kirche, eine Gemeinde oder ein Zusammenschluß von Kirchen die CA als schriftgemäß rezipiert und für ihre Mitglieder und Mitarbeiter verbindlich gemacht hat. Das Bekenntnis kann nicht ohne die Kirche gedacht werden, in welcher es verbindlich ist.

2. Umgekehrt kann auch die Kirche nicht ohne Bekenntnis gedacht werden. Die Kirche ist geschaffen durch das Wort Gottes. Sie lebt von der Auslegung und Verkündigung der Schrift und der Spendung der Sakramente, dies ist ihre einzige Existenzberechtigung. Die Kirche muß daher Gott und der Welt ihren Glauben bezeugen und ihn deshalb auch formulieren.

Das Bekenntnis charakterisiert die Kirche, wie auch jede konfessionelle Familie. Es formt ihr Erscheinen in der Welt und ist das einheitliche Prinzip ihrer Identität.

Die CA zeigt an, wie eine Kirche Christus bekennt in der Art ihrer Verkündigung und in der Weise, wie sie die Sakramente verwaltet, wie sie, allgemein gesprochen, ihren Dienst an und in der Welt wahrnimmt. Geschichtlich bekam die CA Bedeutung in dem Augenblick, wo die lutherische Kirche eine partikulare konfessionelle Familie wurde. Die Verbindlichkeit und die Betonung der CA sind nicht zufällig, denn das Bekenntnis tritt dann in Erscheinung, wenn eine Kirche ihren Auftrag wahrnimmt. Es ist daher richtig, von konfessioneller Identität, von der Konfessionalität einer Kirche oder einer kirchlichen Familie zu sprechen. Dies ist vom Konfessionalismus zu unterscheiden, der nur der legalistische Ausdruck der Konfessionalität ist.

3. Innerhalb der kirchlichen Familie bezeugt das Bekenntnis das für die Gemeinschaft unbedingt Erforderliche. Indem es dies tut, zwingt es auch dazu, Grenzen zu ziehen gegenüber den Ungläubigen, aber auch gegenüber den Menschen, die auch Christen sein wollen, jedoch die Prioritäten anders setzen oder gar ein anderes Verständnis des Evangeliums haben. Es ist nicht

uninteressant festzustellen, daß beinahe alle Glaubensbekenntnisse der Kirchengeschichte zunächst Bekenntnisse waren innerhalb einer christlichen Kirche. Eine Gruppe Christen wollte ihren Glauben bekennen gegenüber anderen Christen, die der Häresie verdächtig waren. Die CA ist solch ein Bekenntnis. Sie wurde nicht gegen die römische Kirche verfaßt. Die Verurteilungen, die sie ausspricht, sind alle gegen Häretiker gerichtet, die schon durch frühere Konzilien verurteilt worden waren. Indem sie diese Verurteilungen wieder aufgreift, will die CA positiv ihre Übereinstimmung mit der römischen Kirche in den Grundartikeln des Glaubens ausdrücken. Ihr erstes Ziel ist die Einheit der Kirche, und in Artikel VII formuliert sie die Bedingung einer wahren Einheit: „daß einträchtlich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“²⁰). Auch wenn die CA Bekenntnis einer partikularen Kirche wurde, so bleibt doch ihre Grundintention bestehen. Sie setzt sich von den Häretikern ab, um in einer Kirche all die zu sammeln, die Jesus Christus als Herrn und Heiland bekennen. Sie bezeugt das unaufgebbare Verständnis des Evangeliums, das unsere Einheitsbemühungen lenkt oder an dem diese Bemühungen scheitern müssen.

4. Als Christ bin ich Glied einer Kirche, die ein Bekenntnis hat. Meine Mitgliedschaft in der Kirche ist mit der Zustimmung zum Bekenntnis dieser Kirche direkt verbunden. Ich stehe in einer Kirche, die eine Geschichte und eine Tradition hat, dies kommt auch durch meine persönliche Annahme des Bekenntnisses meiner Kirche zum Ausdruck. Dies bedeutet, daß ich *mit* und *in* meiner Kirche glaube – nicht *an* meine Kirche, zusammen mit meinen Zeitgenossen und mit den Vätern im Glauben.

5. Schließlich muß im Luthertum betont werden, daß aufgrund der CA und des Kleinen Katechismus eine weltweite christliche Familie von Kirchen entstanden ist, die untereinander Kirchengemeinschaft pflegen und in einem Weltbund zusammengeschlossen sind (LWB). Wir sind mit Afrikanern, Asiaten, Amerikanern usw. im gleichen Verständnis des Glaubens und der Schrift eine Kirche.

Die CA ist im Laufe der Geschichte immer wieder verschieden interpretiert worden. Die einen benützen sie zum Selbstruhm des Luthertums und verfallen dem Bekenntnisfetischismus, andere betrachten sie als irrelevant für unsere heutige Zeit und wünschen ihr Verstauben. Wir sollten uns von diesen extremen Haltungen fernhalten.

Wir sind gefragt, wie wir den Herausforderungen unserer Zeit standhalten können. Das erfordert nicht unbedingt ein neues Bekenntnis, das mit der

CA vergleichbar wäre. Es verlangt jedoch den Mut und die Freiheit zu authentischem Reden, wie die Reformatoren sie gehabt haben. Es nötigt vor allem dazu, den reformatorischen Ansatz des rechtfertigenden Handelns Gottes in Jesus Christus und der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben auf die seit dem 16. Jahrhundert veränderte Situation wie auf andere Kulturen zu beziehen. Dieses Bemühen ist wahrer Ausdruck der Treue zur CA.

Anmerkungen

- 1 J. Ratzinger, Anmerkungen zur Anerkennung“ der Confessio Augustana, in: Münchener Theologische Zeitschrift 29/1978, S. 231.
- 2 WA 26.
- 3 WA 26, 499 ff., zitiert nach Luther Deutsch Bd. 4, S. 308–318.
- 4 WA 26, 509, LD. 4, S. 318.
- 5 G. Kretschmar, Die Bedeutung der Confessio Augustana als verbindliche Bekenntnisschrift der evangelischen lutherischen Kirche, in: Confessio Augustana – Hilfe oder Hindernis, Regensburg 1979, S. 34.
- 6 M. Lods: Preface eucharistique et confession de foi“, in: RHPR 2/1979, S. 121–141, S. 139.
- 7 Siehe meine Studie zu dieser Frage: „Quand on reparle de la Confession d'Augsbourg“, in: Positions Luthériennes 4/78.
- 8 Siehe Einleitung der CA, BSLK (4. Auflage Göttingen 59), S. 44 f.
- 9 WA 1, 507, 34 f.
- 10 WA 3, 12, 2 f.
- 11 WA 39, 1, 47, 25–30.
- 12 WA 3, 12, 34 f.
- 13 WA DB 7, 384, 27 f.
- 14 WA DB 6, 10, 7–35.
- 15 WA DB 7, 384 ff.
- 16 WA 39, 1, 47, 1 f. und 19 f.
- 17 WA 10, 1, 1, auch 17, 7–12; 625, 19–627, 3.
- 18 WA 39, 1; 47, 25–30.
- 19 So Marc Lienhard in der Einleitung: „Zur Sache“, Augsburgs Bekenntnis 1530–1980. Hrsg. A. Birmelé, Strasbourg 1979, S. 7.
- 20 BSLK S. 61.

Ein Diener Christi ist ein Haushalter in den Geheimnissen Gottes; das ist, er soll sich dafür halten und halten lassen, daß er nichts anders denn die Ding predige und dem Gesinde Gottes gebe, die Christus ist und in Christo sind; das ist, er soll das lautere Evangelium, den reinen Glauben predigen, wie allein Christus sei unser Leben, Weg, Weisheit, Kraft, Preis und Seligkeit, und daß unser Ding eitel Tod, Irrtum, Torheit, Unkraft, Schande und Verdammnis sei.

Martin Luther